

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ von max. 600 W

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon / Email _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung [Wp bzw. W] _____ (Gesamtleistung aller Module)
Wechselrichterleistung [VA bzw. W] _____ (Gesamtleistung aller Wechselrichter)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Bitte wählen Sie eine der folgenden Varianten aus:

- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird **keine Vergütung** gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.
- Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:
- Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG.
 - Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.

Weitere Voraussetzung für eine Vergütung sind die nachfolgenden Unterlagen:

- Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister
- Formular „Angaben zur PV-Anlage“

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort Datum* Unterschrift (Anlagenbetreiber)

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

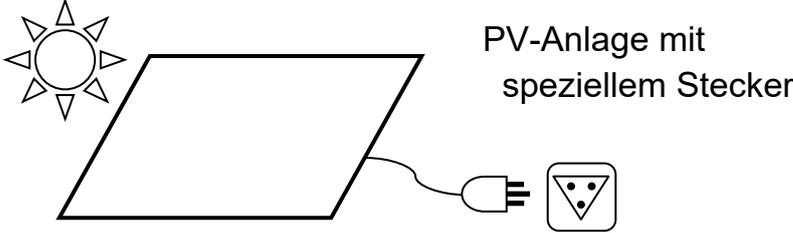
Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Kurzinformation zu sogenannten Mikro-PV-Anlagen mit Stecker

Bei den Verteilernetzbetreibern häufen sich die Anfragen bzgl. der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen aufgrund der im Mai 2018 herausgegebenen Vornorm DIN VDE V 0100-551-1. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solar-Modul(en) und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro-PV-Anlagen auch als „plug and play“-Lösung für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt:

 <p>PV-Anlage mit speziellem Stecker</p>
<p>Technische Hinweise:</p> <p>Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u.a. Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung.</p> <p>* Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.</p>
<p>Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:</p> <p>Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.▪ Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer bereits vorhandenen speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.
<p>Rechtliche Hinweise:</p> <p>Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. (Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage bei Stromnetzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zähleraustausch notwendig ist.)</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Diese Kurzinformation kann nicht alle Gesetze und Normen abdecken, somit keine Gewähr für ihre Vollständigkeit. Weitere Informationen hat der VDE|FNN unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.